

§1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: DSP Elbdiakonie gemeinnützige GmbH
2. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§2 Gegenstand des Unternehmens, Mittelverwendung

1. Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – mildtätige - kirchliche Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der von der Diakonie St. Pauli betriebenen Diakoniestation (ambulanter Pflegedienst) und weiterer diakonischer Einrichtungen (z.B. Jugendhaus, Familienberatungsstelle, Wundpflegeeinrichtung, Alltagsbegleiter und Angehörigenschule) im kirchlich-diakonischen Auftrag, insbesondere der St. Pauli Kirche. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten aller Art.
2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung der Gesellschaft oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder dem gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

§3 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 365.000,00 (i.W.: EURO dreihundertfünfundsechzigtausend)
2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist zu 100% erbracht.

§4 Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
3. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die einzelnen Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Evang.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Zur Elbdiakonie gehören:

- Diakoniestation St. Pauli
- Diakoniestation Bergedorf Vierlande
- Diakoniestation Rothenburgsort
- Hauspflegestation Barmbek Uhlenhorst

- Ambulanter Hospizdienst
- C.A.P.E. Christlicher Ambulanter Pflegedienst der Elbvororte
- Kids Anker
- Alltagsbegleiter

Die Elbdiakonie ist eine Einrichtung der St. Pauli Kirchengemeinde

§5 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es endet an dem auf die Eintragung in das Handelsregister folgenden 31. Dezember.

§6 Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertreterbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
3. Vorstehende Vertretungsregelung gilt auch für Liquidatoren.

§7 Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse eines alleinigen Gesellschafters sind unverzüglich nach der Beschlussfassung schriftlich niederzulegen und von dem Gesellschafter zu unterzeichnen.

§8 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellen.

§9 Wettbewerb

1. Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot befreit werden. In diesem Falle sind sie berechtigt, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch eine Mittelsperson.
2. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.

§10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§11 Geltung des GmbH-Gesetzes

Im Übrigen gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

§12 Gründungskosten

Die mit der Gründung verbundenen Kosten in Höhe bis zu ca. 2.500,00 EURO trägt die Gesellschaft.